



NEUER PROVINZIALER KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN DER OBSTMAGAZINE SÜDTIROLS 2024 - 2027

NACH EINIGEN VERHANDLUNGSRUNDEN KONNTE AM 24. JUNI 2024 DER LANDESKOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN DER OBSTMAGAZINE ZWISCHEN DEN GEWERKSCHAFTEN UND ARBEITGEBER POSITIV ABGESCHLOSSEN WERDEN.



Bestätigung des Rechtes auf **Anstellung auf unbestimmter Zeit** von SaisonsmitarbeiterInnen welche jeweils in den letzten beiden Saisons einen Durchschnitt von mehr als 1.600 normalen Arbeitsstunden in demselben Betrieb geleistet haben.

Verbesserte Beschreibung des Aufgabengebietes der **Einstufung 3**.



Für Vollzeitbeschäftigte, die jeweils zwei 15-minütige Pausen (morgens und nachmittags) einlegen, **wird die bezahlte Pausenzeit von 15 auf 20 Minuten pro Tag erhöht**. Die ersten 15 Minuten werden immer bezahlt, auch für jenen MitarbeiterInnen, welche halbtags arbeiten. Die **Regelung ist momentan aufgehoben bzw. wird neu verhandelt**.

Der Bezugszeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen Wochenstundenzahl von 48 Stunden - Grenze wird ab dem 1. August 2024 auf **4 Monate verkürzt**.



Erhöhung der Schichtzulage von **7% auf 8%** (mit einem Mindestbetrag von 8 €). Erhöhung des Pauschalbetrages für Samstagsarbeit von **7 auf 8 €** (auch wenn keine Überstunden geleistet werden).

Überstunden können auch **einvernehmlich** in Form von Zeitausgleich genossen werden, wobei dem entsprechenden Mehrwert entweder in wirtschaftlicher oder zeitlicher Hinsicht Rechnung zu tragen ist.



Bei einer Krankheit, die länger als 14 Tage dauert, werden die OTDs (Saisonarbeiter) auch für die ersten 3 Tage der Abwesenheit entschädigt, und zwar nicht mehr mit 90 %, **sondern mit 100 % des Lohns**.

Die wirtschaftliche Deckung bei Arbeitsunfällen wird auf die **gesamte Dauer des vom INAIL anerkannten Zeitraums ausgedehnt** (d. h. die Höchstgrenze von 240 Tagen wird gestrichen).



Ab der Saison 2024/2025 wird die Höhe der **"Treueprämie"** für OTDs progressiv gestaltet, d.h. sie steigt je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit:

- 60 Stunden nach 8 Saisonsen
- 80 Stunden nach 13 Saisonsen
- 100 Stunden nach 18 Saisonsen
- 120 Stunden nach 23 Saisonsen



Die bezahlte Freistellung bei schwerer Krankheit oder Tod von Verwandten bis zum zweiten Grad **kann zukünftig auch für Verschwägte** (= Verwandte des Ehegatten) genommen werden.

Einrichtung einer sektoralen Beobachtungsstelle für die Entwicklung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, die die Gesundheits- und Sicherheitsprobleme am Arbeitsplatz analysieren und die Prävention verbessern soll.



Erhöhung der Einzahlung **des Arbeitgeberanteiles bis auf 3% beim Zusatzrentenfonds**, wenn der Arbeitnehmer den eigenen Anteil freiwillig erhöht.



WIRTSCHAFTLICHER ANTEIL

Lohnerhöhungen erfolgen rückwirkend **ab Januar 2024 in Höhe von 2 %** und ab **September 2024 erfolgen weitere Erhöhungen in Höhe von 3 %** berechnet auf den Grundlohn.

Darüber hinaus wird die auch zukünftig die Zahlung von **400 € pro Jahr** in Form einer Einkaufskarte (**Welfare**) gewährt, immer im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsmonaten.



Silvia Grinzato
+39 334 698 9588
 Harald Egger
+39 335 150 1118
 flai@cgil-agb.it



Stefan Federer
+39 366 910 4257
 Alexander Pancheri
+39 338 873 7938
 faiesgbcisl.it



Devid Olivotto
+39 360 105 0055
 Gabriel Bacher
+39 338 389 5567
 bolzano@uila.it



Thomas Ferrazin
+39 345 586 6758
 Jakob Goegle
+39 327 131 3158
 tferrazineasgb.org